



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

**Angriff auf das Arbeitsgesetz. Ergebnisse der Unia-Umfrage zu Stress im Büro
Pressekonferenz, 16.1.2017**

Arbeiten bis zum Umfallen? Ohne uns!

Das Arbeitsgesetz ist ein notwendiger Schutz gegen Stress und Burnout!

Vania Alleva, Präsidentin Unia, Leiterin Sektor Tertiär

Am 23. Januar 2017 berät die Nationalratskommission WAK die beiden Parlamentarischen Initiativen Graber („Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten“) und Keller-Sutter („Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle“). Beide wollen die Arbeitszeit-Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und seiner Verordnungen 1 und 2 (ArGV1 und ArGV2) aushöhlen und sind ein direkter Angriff auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz.

Gerade in Dienstleistungsberufen, in denen selten einen Schutz durch Gesamtarbeitsverträge existiert, ist das Arbeitsgesetz häufig der einzige Schutz. Überlange Arbeitstage, ständige Erreichbarkeit, Arbeit rund um die Uhr und hoher Arbeitsdruck sind heute in vielen Dienstleistungsberufen die Realität. Wir sehen die Probleme der Beschäftigten tagtäglich im Gastgewerbe, im Handel, in der Alterspflege oder in Büroberufen. Die negativen Folgen für die Beschäftigten sind offensichtlich: Immer mehr Arbeitnehmende leiden an Stress. Stressbedingte Erkrankungen wie Schlafstörungen und Burn-outs nehmen zu.

Mit beiden Vorstössen würden die heute schon prekären Arbeitsbedingungen der Angestellten dramatisch verschlechtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre kaum mehr möglich. Grundlegende Arbeitsschutzmassnahmen wie Höchstarbeits-, Ruhe- und Pausenzeiten sowie das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit würden abgeschafft bzw. könnten von den Arbeitsinspektor/innen nicht mehr kontrolliert werden.

Die parlamentarischen Initiativen wollen die Arbeitszeiterfassung für einen grossen Teil der Arbeitnehmenden abschaffen, auch gegen deren Willen und ohne Gesundheitsmassnahmen in einem Gesamtarbeitsvertrag. Zudem würden für leitende Angestellte und Fachspezialisten die Nacht- und Sonntagsruhe abgeschafft. Viele

Arbeitnehmende hätten kein Recht auf Pausen mehr. Es gäbe keine wöchentlichen Höchstarbeitszeiten mehr. Konsequenz wäre u.a., dass Kompensationen über das Jahr hindurch nicht mehr möglich wären und die 60-Stunden-Wochen für gewisse Bereiche wohl die Norm würden.

Von Gummi-Formulierungen wie „leitender Angestellter“ und „FachspezialistIn“ sind bis zu 50% der Arbeitnehmenden betroffen¹: die Marketingfachfrau in einer Versicherung, die Rayonleiterin im Detailhandel, der Teamleiter im Callcenter-Bereich, die Fachfrau Langzeitpflege, die Betriebsleiterin Gastro/Hotellerie oder der Logistikfachmann. Sie alle könnten neu ohne weiteres in der Nacht und an Sonntagen ohne Recht auf regelmässige Pausen eingesetzt werden – ohne Überzeitenschädigungen und Kompensationen.

Umfrage bestätigt schlimmste Befürchtungen

Die Resultate der neuen Unia-Umfrage zu Stress und Gesundheit am Arbeitsplatz in büronahen Dienstleistungsberufen werden anschliessend vorgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse lauten kurz zusammengefasst:

1. In büronahen Dienstleistungsberufen fühlt sich eine klare Mehrheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz Stress ausgesetzt und kann sich auch in der Freizeit schlecht abgrenzen.
2. Der arbeitsbedingte Stress hat negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit: Viele Beschäftigte fühlen sich aufgrund des Stresses unmotiviert, ausgelaugt, nervös und gereizt oder körperlich angeschlagen.
3. In der Hälfte der Betriebe sind Gesundheitsmanagement und Stressprävention kein Thema.
4. Arbeitsrechtliche Standards wie Arbeitszeiterfassung, Überstundenkompensation etc. werden teilweise nicht konsequent eingehalten.
5. Arbeitsbedingtem Stress kann durch eine gesundheitsförderliche Betriebskultur vorgebeugt werden: In Betrieben, die Stress thematisieren, sind die Beschäftigten weniger anfällig.

Die Schweiz hat einst fortschrittliche Standards des Arbeitnehmerschutzes gesetzt. Diese von den von den Gewerkschaften hart erkämpften Rechte lassen wir uns nicht einfach nehmen. Als interprofessionelle Gewerkschaft und führende Arbeitnehmervertreterin im privaten Dienstleistungssektor verteidigt die Unia die zentralen Errungenschaften des Arbeitsgesetzes mit allen Mitteln! Denn der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft ein kostbares Gut.

¹ Rund 40% der Beschäftigten mit tertiärem Abschluss (höhere Berufsbildung oder Hochschule) können als „FachspezialistIn“ bezeichnet werden. Rund 34 % der Arbeitnehmenden sind „leitende Arbeitnehmende“ („einfache“ Vorgesetztenfunktion in den Betrieben und höher).

Anhang:

Die parlamentarischen Initiativen Keller-Sutter und Graber im Detail

Die Initiative Keller-Sutter (16.414 - „Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten“) verlangt mit der Schaffung eines neuen Art. 46a ArG und der damit einhergehenden Aushebelung des Kompromisses von Art. 73a ArGV1, dass Arbeitnehmende in „leitenden Tätigkeiten“ sowie „Fachspezialisten“ keinerlei Arbeitszeiterfassung mehr hätten – ohne jegliche kompensatorische Massnahmen für den Gesundheitsschutz. Weiter würde es keine individuelle Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmenden mehr brauchen.

Die Initiative von Ständerat Graber (16.423 - „Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle“) zielt auf den gesamten Dienstleistungssektor ab und greift nicht nur die Arbeitszeiterfassung an, sondern den Kern der geltenden materiellen Bestimmungen zu Arbeits- und Ruhezeiten in diesem Sektor. Mit einem neuen Artikel 27 Absatz 3 ArG würden „leitende ArbeitnehmerInnen“ sowie „Fachspezialisten“ von der Anwendung von Art. 9-17a, Art. 17b Absatz 1, Art. 18-20, 21 und Art. 36 ArG ausgenommen, sofern sie in Betrieben des Dienstleistungssektors tätig sind und einer Freistellung zustimmen. Für diese Personen, die anhand der neuen Begriffe sehr weit und unklar bestimmt sind, könnte ohne weiteres Nachtarbeit und sogar Sonntagsarbeit eingeführt werden. Weiter würden auf diese Personen die Bestimmungen zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit oder zu Pausen und Ruhezeiten nicht mehr gelten. Der Überarbeitung, der Nachtarbeit und damit dem Burn-Out und anderen stressbedingten Krankheiten wären Tür und Tor geöffnet.